

10 Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5739

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksachen 13/6594 und 13/6630

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes ist als Gesetzentwurf der Landesregierung am 23.09.2004 ins Plenum eingebracht und wie üblich an die Ausschüsse überwiesen worden, federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Nunmehr können wir mit den von uns vorgelegten Änderungsanträgen als Koalitionsfraktionen einen veränderten Gesetzentwurf zur zweiten Lesung zur Abstimmung stellen.

Grundlage der notwendigen Änderungen waren Vorgaben der Europäischen Kommission. Aus Zeitgründen will ich die nicht weiter aufführen. Es ging um den Fachbegriff des Facharztes, es ging um Weiterbildungsfragen, und darüber hinaus gab es auch Vorschläge der Kammern. Diesen Vorschlägen und den Anregungen, die es in der öffentlichen Anhörung gegeben hat, sind wir so weit wie möglich gefolgt.

Die von uns als Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen betreffen vor allen Dingen folgende Punkte: Erstens erstreckt sich die Gebührenerhebung der Kammern nunmehr auf alle Aufgaben der Kammern. Ein zweiter Punkt war die Zusammensetzung der Ethik-Kommission, eine wichtige Kommission. Diese wird ausdrücklich durch die Vertreterinnen und Vertreter der Patientenvertretungen und durch fachkundige Apothekerinnen und Apotheker erweitert. Sie sind als Mitglieder der Ethik-Kommission einbezogen, sie sind zu berufen.

Wichtig war in allen Debatten, auch bei der öffentlichen Anhörung, die Haftungsregelung für die Ethik-Kommission. Hier haben wir folgende Vor-

schläge eingearbeitet: Die Kammern schließen Versicherungen zur Haftung für die Ethik-Kommission ab. Dann, wenn die maximalen Haftungsansprüche, die mit den Versicherungen zu vereinbaren sind, überschritten werden, übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Haftung.

Ein weiterer Punkt von Wichtigkeit aus unserer Sicht war die angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter in den Gremien, aber auch die frauen- und erziehungsfreundliche Regelung im Bereich der Weiterbildung, um Erziehung und Beruf vereinbaren zu können.

Notwendige Übergangsvorschriften sind eingebaut worden bei der Wahlordnung, um laufende Wahlverfahren nicht irregulär zu machen und Verfahren, die es bereits in den Kammern gibt, durch die neue Wahlordnung nicht zu stören.

So viel zu den eingebrachten Änderungen. Ich kann mich kurz fassen. Noch zwei Sätze zum Verhalten der CDU-Opposition im Ausschuss. Herr Henke, wir hatten schon einen Punkt, wo Sie signalisiert haben, dass man dort zusammenarbeiten kann. Ich habe im federführenden Ausschuss Arbeit, Gesundheit und Soziales Ihr Verhalten ein bisschen so interpretiert: Sie haben immer ein Haar in der Suppe gesucht, Lappalien, selbst aufgebauchte Konstruktionen und Nichtigkeiten, die hochgespielt werden sollten, habe aber auch den Eindruck gewonnen, dass Sie in den Grundzügen unseren Entwürfen zustimmen werden.

Deswegen habe ich die Hoffnung, dass dieses gute und richtige Gesetz heute gemeinsam getragen und abgestimmt werden kann. Ich bin gespannt auf das, was Herr Henke gleich sagen wird - ich nehme an, dass er für die CDU spricht -, und verbinde damit den Appell: Lassen Sie uns jetzt nicht Haare in der Suppe suchen, sondern das Ganze richtig und notwendig im Auge haben und das Gesetz mit den Stimmen aller Fraktionen heute verabschieden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Bischoff. - Ihre Vermutung ist richtig. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Organisation komplexer Gesell-

schaften hat es sich sehr bewährt, sich vom Grundsatz der Subsidiarität leiten zu lassen. Wer Subsidiarität will, der sagt ja zur Selbstverwaltung in ihren vielfältigen Ausprägungsformen, sei es als kommunale Selbstverwaltung der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, Kreisen und Städten, sei es als wirtschaftliche Selbstverwaltung in den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, als akademische Selbstverwaltung in den Hochschulen oder als berufliche Selbstverwaltung in den Kammern der freien Berufe.

Ein Heilberufsgesetz des Landes muss Ausdruck dieser positiven Einstellung zur beruflichen Selbstverwaltung für den Bereich der Heilberufe sein. Weil dies so ist und weil vielerorts Versuche unternommen werden, die berufliche Selbstverwaltung in den Heilberufen durch andere Instanzen auszuhöhlen oder zu ersetzen, unterstreicht die CDU-Fraktion ihre positive Haltung zur beruflichen Selbstverwaltung der Heilberufe heute, indem sie trotz einer Reihe von Bedenken im Detail dem geänderten Heilberufsgesetz zustimmt.

Wir wollen damit unterstreichen, dass es mit einer CDU-geführten Landesregierung keine Brüche in der gesetzlichen Fundierung der Selbstverwaltung der Heilberufe geben wird, sondern dass wir auf schrittweise Weiterentwicklung nach den jeweiligen Herausforderungen setzen.

Auf Einzelheiten des Gesetzes will ich jetzt aus Zeitgründen ebenfalls wie Herr Bischoff nicht eingehen. Ich bin sicher, dass Sie alle sehr sorgfältig die Texte gelesen haben.

(Beifall von Hermann-Josef Arentz [CDU])

Das gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen, die aus Zeitgründen nicht an der Abstimmung teilnehmen können.

Nach einer von der CDU-Fraktion initiierten Anhörung und einem von der CDU-Fraktion beantragten inhaltlichen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema im Ausschuss korrigiert das Gesetz jetzt die ursprüngliche Untätigkeit der Regierung bei den notwendigen Konsequenzen aus der 12. Novelle des Arzneimittelgesetzes, AMG. Dies gilt insbesondere für die auch von Herrn Bischoff schon angesprochene Frage der Haftung für die Ethikkommissionen.

Hier kommt es jetzt mit ausdrücklicher Zustimmung der Landesregierung - das haben wir im Ausschuss abgefragt; denn das war ein wichtiger Punkt der Debatte in unserer Fraktion zu klären, wie die Landesregierung dazu steht - zu einer

Staatshaftung oberhalb des durch Versicherung abdeckbaren Risikos.

Der Bundesgesetzgeber hat es sich allerdings sehr einfach gemacht, indem er seinerseits auf eine Begrenzung der Haftung im Arzneimittelgesetz verzichtet hat und diese Frage auf die Länderebene abgewälzt hat. In anderen Bundesgesetzen gibt es nämlich derartige Haftungsbegrenzungen. Aber wegen des Wandels der Ethikkommission von einer innerberuflichen Beratung von Ärztinnen und Ärzten zu einer gegenüber den Initiatoren klinischer Forschung wirksamen Genehmigungsbehörde kann die nicht versicherbare Haftung nicht den Berufskammern auferlegt werden.

Nebenbei bemerkt: Ich glaube, es wäre gut, wenn sich der Gesetzgeber auf Bundesebene noch einmal mit den Konsequenzen auseinander setzen würde, die darin liegen, wenn in Zukunft auch die von wissenschaftlich aktiven Klinikern angeregten Therapieoptimierungsstudien, z. B. in der Kinderonkologie, aber auch in der allgemeinen Kinderheilkunde, nach den gleichen Anforderungen behandelt werden müssen wie die auf Arzneimittelzulassung gerichteten Studien eines internationalen Großkonzerns. Ich nenne hier dieses Problem - wohl wissend, dass die Landesebene dieses Problem nicht im Heilberufsgesetz lösen kann. Aber es ist schon ein Problem, das sehr deutlich auffällt, wenn man sich mit den gesamten Konsequenzen des Arzneimittelgesetzes - auch im Hinblick auf die Chancen, in solchen Therapieoptimierungsstudien etwa die Überlebenschancen von Kindern mit Krebs weiter zu verbessern - auseinander setzt.

Ich verkenne nicht, dass die in den Ausschussberatungen zum Ausdruck gekommene Bürokratieverliebtheit und Regulierungslust der rot-grünen Seite dieses Parlaments im letzten Augenblick noch eine Reihe von Passagen in das Gesetz hineingebracht hat, die nicht nur die Zustimmung erschweren - man kann das Hindernis überwinden -, sondern insbesondere die Arbeitsabläufe in den Heilberufskammern erschweren können.

Aber auch nach der öffentlichen Ausschusssitzung, in der diese Veränderungen kritisch beraten worden sind, haben uns keine ablehnenden Voten aus den Heilberufen selbst erreicht. Dies gilt auch für die neu geregelte personelle Zusammensetzung der Ethikkommissionen, bei der man sich z. B. fragen kann, was in einer solchen Ethikkommission eine Apothekerin, ein Apotheker zu suchen hat, weil es schlicht und ergreifend niemals um pharmazeutische Fragen geht. Deswegen werden wir unsere Kritikpunkte zu einzelnen

Regelungen heute nicht zum Anlass nehmen, die Novelle abzulehnen.

Wir verbinden die Zustimmung zur Novelle mit der Zusage an die Heilberufe, einen engen und konstruktiven Dialog bei der Gestaltung des Heilberufsgesetzes zu führen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Henke. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Dr. Pavlik das Wort.

Dr. Jana Pavlik (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will meinen Beitrag zum vorliegenden Tagesordnungspunkt mit kurzen, aber notwendigen Anmerkungen leisten.

Der Gesundheitsausschuss hat sich mit dem Thema ausführlich beschäftigt und auch eine Reihe maßgeblicher Experten zum Regierungsvorschlag gehört. Ich will nur einen Punkt herausnehmen, der mich als Facharzt besonders interessiert. Dabei wurde sehr deutlich, in welchen Maße EU-Regelungen in Bundes- oder Landeskompetenzen eingreifen und unter Umständen eine landesinterne Ausbildungs- oder Weiterbildungsordnung, z. B. hinsichtlich Allgemein- und Facharztbezeichnungen, in unterschiedlicher Nachqualifizierung unterlaufen können. Wir werden bei aller positiven Würdigung von Kollegen aus dem Ausland und ihrer Gleichbehandlung mit deutschen Kollegen allerdings darauf achten müssen, dass auf Dauer gesehen auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen EU-weit einheitlich geregelt werden müssen und nicht einfach Praxiserfahrung gleichgesetzt werden kann mit qualifizierter drei- oder fünfjähriger Weiterbildung.

Zum Frauenanteil in den Einrichtungen der Kammer und zur Haftung der Ethikkommissionen möchte ich sagen: Bei aller Berechtigung von Gleichberechtigung und anteiliger Frauenvertretung in den Fach- und Verwaltungsgremien der Kammern grenzt diese permanente Quotenregelung – ob passend, sinnvoll, entscheidungsrelevant oder nicht - in gewisser Weise an Spielereien, die völlig überflüssig sind.

Wir haben in diesem Parlament schon mehrmals über Abbau von Bürokratien oder Formalismus gesprochen. Alles, was im Sinne der Gleichberechtigung und der Frauenförderung gesagt und entschieden worden ist, ist bereits in Gleichstellungsgesetzen und anderen Regelungen aufgelis-

tet. Das muss nicht doppelt und dreifach und völlig überflüssig in ein Heilberufsgesetz geschrieben werden aus der völlig redundanten Sorge, dass Entscheidungs- oder Verwaltungsgremien nicht frauenrelevant vorgehen könnten. Statt ununterbrochen geschlechtsparitätische Forderungen zu stellen, sollte man nach der fachlichen und sachlichen Qualifikation und Notwendigkeit entscheiden und vorgehen oder auch nach anderen wahlrelevanten Betrachtungen. Entsprechend waren die Einwände der Experten.

Eine völlig unflexible Quotenregelung verletzt deutlich die Fülle anderer Überlegungen: Alter, regionale Repräsentanz, ehrenamtliches Engagement. Aber das ist ja wohl mit Rot-Grün kaum anders zu machen, denn Sachbetrachtungen stehen bei einer ideologischen Fixierung immer hinten.

Zur Haftungspflicht der Ethikkommissionen: Das Problem ist ja nunmehr durch die Übernahme der Versicherung durch die Kammern und die Landes- bzw. Staatshaftung im Falle des Überschreitens der Haftungsgrenze entschärft. Die unterschiedlichen Regelungen und die entsprechend unterschiedliche Behandlung in Haftungsfragen betreffend die bei den Kammern und die bei den Unis angesiedelten Kommissionen scheint mir tatsächlich problematisch und keineswegs die Suche nach dem berühmten Haar in der Suppe zu sein. Es ist nun aber mit Mehrheit der Regierungskoalition so und wird dann eben auch so in das Gesetz hineingeschrieben. Es ist bedauerlich, dass hier keine Eindeutigkeit erreicht wurde.

Trotz aller Bedenken im Detail, die ich hier nicht nochmals darlegen möchte, da dies schon die Experten getan haben, stimmen wir insgesamt dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Pavlik. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Hürten das Wort.

Marianne Hürten (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Bischoff hat schon erläutert, was in dem Abstimmungspaket, über das wir gleich befinden werden, enthalten ist. Ich will mich von daher auf zwei Punkte konzentrieren: einmal auf die Veränderung, die es in Bezug auf die Ethikkommission gegeben hat und die wir hier nachvollziehen, zweitens auf die Einbeziehung von Ergebnissen der Enquetekommission über die eingebrachten Änderungsanträge.

Die Aufgaben der Ethikkommission haben sich durch das Arzneimittelgesetz wesentlich verändert: weg von einer rein berufsrechtlichen Kommission hin zu einer Einrichtung, die hoheitliche Aufgaben übernimmt. Das wollen wir nachvollziehen, indem wir die interdisziplinäre Besetzung konkretisieren, indem wir noch einmal die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit betonen und indem wir auf das eingegangen sind, was in der Anhörung vorgetragen worden ist, nämlich die Besorgnis, dass es in extremen Einzelfällen möglicherweise zu Haftungsproblemen kommt.

Herr Henke, wenn Sie behaupten, an dieser Stelle zeige sich ein Riesenversäumnis der Landesregierung, weil sie das nicht schon alles vorausgesehen habe: Ich kann ein solches Versäumnis überhaupt nicht erkennen. Wir haben im Laufe des Beratungsverfahrens intensiv recherchiert, was eigentlich in anderen Ländern los ist, und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen ganz weit vorne liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In anderen Ländern gibt es nämlich überhaupt keine neue gesetzliche Regelung, die auf das novellierte Arzneimittelgesetz Bezug nimmt. Es gibt lediglich die eine oder andere freiwillige Vereinbarung. Ansonsten wird in den anderen Ländern so weitergearbeitet wie bisher: ohne Netz und doppelten Boden. Von daher werden viele Länder nach Nordrhein-Westfalen schauen und unsere Regelungen übernehmen. Anlass zur Kritik ist also nicht gegeben.

Dass wir im Ergebnis eine gute Regelung gefunden haben, zeigt sich auch daran, dass letztendlich sowohl CDU als auch FDP zustimmen, wenn auch mit der einen oder anderen kritischen Bemerkung.

Ich will noch einmal auf den Unterschied zwischen Ethikkommissionen bei den Unikliniken und Ethikkommissionen, die bei Ärztekammern angesiedelt sind, eingehen. Es ist eine andere Situation, wenn eine Ethikkommission bei einer Landeseinrichtung angesiedelt ist. Das Land übernimmt dann nämlich die Haftung insgesamt. Mit den Ärztekammern ist die Verabredung getroffen worden, dass sie zunächst einmal selbst die Ethikkommissionen versichern und wir das darüber hinausgehende Risiko tragen.

Ich möchte nun die Punkte erwähnen, die als Ergebnis aus der Arbeit der Enquetekommission resultieren; dieses Ergebnis beruht auf einem einstimmigen Votum - sieht man von dem Minderheitenvotum der FDP-Fraktion ab. Die Kommission hat u. a. festgestellt:

Im Bereich der ärztlichen Fachaus- und -weiterbildung gibt es erhebliche Defizite: Erkenntnisse über Unterschiede in den Geschlechtern, die zum Teil schon länger vorliegen, werden nicht einbezogen. Deswegen haben wir mit Blick auf die Stellen, an denen die Ärztekammern subsidiär die Aus-, Weiter- und Fachausbildung regeln, Hinweise aufgenommen, dass Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen sind.

Wir haben auch das Anliegen des Landesgleichstellungsgesetzes konkretisiert und bekräftigt, wonach die Gremien bei den Ärztekammern quotiert sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das halten wir in dem Bereich für besonders relevant - eben wegen der eklatanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die auch von den Ärzten und Ärztinnen beachtet werden müssen. Während des Beratungsprozesses der Enquetekommission haben wir immer wieder Hinweise darauf erhalten, und zwar von Frauen, von Ärztinnen, dass sie durchaus daran interessiert wären, in solchen Gremien mitzuarbeiten, aber man sie dort nicht so richtig zum Zuge kommen lasse. Diese Situation finden wir verbesserungsbedürftig.

Frau Pavlik hat eben aus dem auch uns zugegangenen Brief der Ärztekammer zitiert. Es ist unglaublich, welche Besorgnis dort wegen der Passage herrscht, mit der wir die Quotierungsregelung verdeutlichen wollen. Es heißt in dem Brief u. a.: "Im Übrigen sind keine Gründe erkennbar, die es erklären lassen, dass den Heilberufskammern weiter gehende gesetzliche Schranken auferlegt werden als den übrigen Verwaltungen und Körperschaften des Landes."

Der Grund ist in dem Umstand zu sehen, von dem uns in der Anhörung berichtet worden ist: Kaum ein anderes Gremium weist einen so geringen Anteil an Frauen aus wie die Gremien bei den Ärztekammern. Deswegen haben wir diese Notwendigkeit noch einmal bekräftigt und hoffen, dass dies als Motivation wirkt, den Frauenanteil zu steigern und Frauen dort zum Zuge kommen zu lassen.

In Gesprächen ist uns entgegengehalten worden, wir ließen diese Regelungen nicht einmal für uns selber gelten. Darauf kann ich nur erwidern: Abgesehen von der FDP haben alle im Landtag vertretenen Parteien Quotierungsregelungen, und wir haben insgesamt im Landtag einen deutlich höheren Frauenanteil als bei den Ärztekammern. Das ist für mich noch einmal ein sachlicher Grund.

Ich freue mich, dass wir zum Schluss bei diesem Gesetz zu einem einstimmigen Ergebnis kommen.

Die Beratungen waren – auch nach der Anhörung – nicht einfach. Es gab sehr viel, was wir unter einen Hut bringen mussten. Wir haben es ganz gut geschafft. Von daher bedanke ich mich für die Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Hürten. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Heilberufsgesetz ist sowohl beim Expertenhearing als auch in den Beratungen des Landtags auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Insbesondere von den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern wurde der Entwurf sehr positiv aufgenommen.

Im Zuge der parlamentarischen Beratung wurden noch einige Änderungen in den Gesetzentwurf eingefügt, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte.

Die Vorlage enthält nun veränderte Formulierungen zur Berücksichtigung geschlechtsparitätischer Wahlvorschläge zu den Wahlen der Kammerversammlungen, zu Gender-Aspekten in der Weiterbildung und die generelle Verpflichtung der Kammern zum Gender-Mainstreaming.

Die neuen Regelungen sollen das Bewusstsein der Kammern zugunsten einer möglichst ausgewogenen Repräsentanz von Frauen und Männern stärken. Ich verspreche mir davon auch eine Signalwirkung für Frauen in den jeweiligen Berufsgruppen, sich stärker für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der beruflichen Selbstverwaltung zu engagieren. Auch aus berufspolitischen Gründen würde ich es sehr begrüßen, wenn diese Maßnahmen dazu beitragen, dass sich mehr Frauen in der Selbstverwaltung der Kammern beteiligen.

Hinsichtlich der Regelungen zur Teilzeitweiterbildung ist ausdrücklich hervorzuheben, dass Gesichtspunkte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. bei der Kindererziehung oder auch bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, nun besonders zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren geht es um eine subsidiäre Haftungsfreistellung der Ärztekammern zu Lasten des Landes für die Tätigkeit Ihrer Ethikkommissionen im Rahmen klinischer Prüfungen nach dem geänderten Arzneimittelgesetz. Für die Kammern besteht eine Verpflichtung zum Abschluss einer Ver-

sicherung mit maximal erreichbarer Leistung. Darüber hinaus sind sie von einer eigenen Vermögenshaftung freizustellen.

Schließlich tragen explizite gesetzliche Regelungen zur interdisziplinären Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Mitglieder sowie der Genehmigungsvorbehalt für die Satzungen der Ethikkommissionen zu einer ordnungsgemäßen Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben bei. Die neuen Regelungen sind eine gute Grundlage für die künftige Tätigkeit der Ethikkommissionen.

Ich bin davon überzeugt, dass die heute zur Abstimmung vorliegende Fassung des Heilberufsgesetzes den aktuellen berufsrechtlichen und berufspolitischen Anforderungen voll gerecht wird. Auf der Grundlage des Änderungsgesetzes können jetzt auch endlich wichtige satzungrechtliche Novellierungsvorhaben der Kammern genehmigt werden, z. B. die Berufs- und Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern.

Ich möchte mich für die konstruktive Beratung im Ausschuss recht herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksachen 13/6594 und 13/6630**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6537

erste Lesung